

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	03/2018-8		
Datum des Aufrufs	27.09.2018		
Maßnahme	8.1 „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen“ 8.2 „Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“		
Fördergegenstände	<p>Mit der Maßnahme 8.1 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und thematische Netzwerke) gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vernetzung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten ländlicher Kultur durch z.B. Ausstellungen, Musik- und Kunstevents, Veranstaltungen zu regionalen Höhepunkten, Erlebnisdörfer, Hoferlebnisse, Netzwerke von Gärten, Parks und Friedhöfen etc. 2. Erhalt und Entwicklung gebietstypischer Landschaftselemente 3. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Veranstaltungen <p>Mit der Maßnahme 8.2 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und thematische Netzwerke) gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Einrichtungen durch Sanierung, An- und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um- und Wiedernutzung bestehender Gebäude 2. Sanierung der Außenhülle sowie notwendiger baulicher Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Nutzung von Kirchen (u.a. Heizung, Elektrik, festverankerte Bestuhlung, Toilettenanlage) 3. Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen 		
Maßnahmeziel	<p>Maßnahme 8.1: Erschließung, Aufwertung, Vernetzung und Inszenierung ländlicher Kulturlandschaften, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen Maßnahme 8.2: Nutzung bestehender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke:</p>		
Förderkonditionen	8.1 „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen“		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag
	LAG und alle anderen Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR
	Vereine (außer LAG)	90%	100.000 EUR
	8.2 „Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“		
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag
	LAG und alle anderen Zuwendungsempfänger	80%	300.000 EUR
	Vereine (außer LAG)	90%	300.000 EUR
	Denkmalgeschützte Gebäude	+ 5%	300.000 EUR
	* Bei Beihilferelevanz können sich die Fördersätze verringern.		
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	06.11.2018		
Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschreibung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden.	<p>Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com</p>		
Beratungsstelle	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
	<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444</p>	
Budgethöhe des Aufrufs	342.822 EUR		
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	Sitzung des Koordinierungskreises: 05.12.2018		

<p>Vorhabenauswahl</p>	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (5. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development) - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de</p>